

Änderung der Gebührensatzung
Anlage - Gebührenverzeichnis -

Alt		Neu	
1. <u>Bestattungsgebühren</u>		1. <u>Bestattungsgebühren</u>	
1.01 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	530,00 Euro	1.01 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Reihengrabstätten	600,00 Euro
1.03 Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	220,00 Euro	1.03 Beisetzung einer Urne in allen Grabstätten	270,00 Euro
1.04 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	660,00 Euro	1.04 Bestattung von Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres in Wahlgrabstätten	750,00 Euro
1.05 Bestattung auf der Naturwiese	120,00 Euro	1.05 Bestattung auf der Naturwiese	140,00 Euro
1.06 Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	140,00 Euro	1.06 Bestattung im Tiefgrab zusätzlich zur Gebühr unter 1.04	170,00 Euro
1.07 Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzсарges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	290,00 Euro	1.07 Bei Verwendung eines Metallsarges oder Holzсарges mit Metalleinsatz in Erdgräbern oder Grüften pro Bestattung zusätzlich	320,00 Euro
1.08 Bei Bestattungen an einem bestattungsfreien Tag wird ein Zuschlag von 50 % zu den jeweiligen Gebührensätzen unter 1.01 bis 1.06 erhoben		1.08 Bei Bestattungen an einem bestattungsfreien Tag wird ein Zuschlag von 100 % zu den jeweiligen Gebührensätzen unter 1.01 bis 1.06 erhoben	
2. <u>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbestattungen</u>		2. <u>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbestattungen</u>	
2.01 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	960,00 Euro	2.01 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	1.500,00 Euro
2.02 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	720,00 Euro	2.02 Ausbetten von Verstorbenen aus Einfachgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	1.100,00 Euro
2.03 Ausbetten von Gebeinen aus Einfachgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	520,00 Euro	2.03 Ausbetten von Gebeinen aus Einfachgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	800,00 Euro

Alt		Neu		
2.04	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	1.140,00 Euro	2.04 Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit von weniger als 10 Jahren	1.700,00 Euro
2.05	Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	960,00 Euro	2.05 Ausbetten von Verstorbenen aus Tiefgräbern nach einer Ruhezeit zwischen 10 und 25 Jahren	1.300,00 Euro
2.06	Ausbetten von Gebeinen aus Tiefgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	720,00 Euro	2.06 Ausbetten von Gebeinen aus Tiefgräbern nach Ablauf der jeweiligen Ruhezeit	1.100,00 Euro
2.07	Ausbetten einer Urne	150,00 Euro	2.07 Ausbetten einer Urne	240,00 Euro
2.10	Sammeln von Gebeineresten in einer Gruft und deren Wiederbeisetzung in einer Gruft, je Verstorbenen ohne Sargstellung	140,00 Euro	2.10 Sammeln von Gebeineresten in einer Gruft und deren Wiederbeisetzung in einer Gruft, je Verstorbenen ohne Sargstellung	180,00 Euro
3.	<u>Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten</u>		3.	<u>Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten</u>
3.01	Wahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	3.000,00 Euro	3.01 Wahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.260,00 Euro
3.02	Wahlgrabstätten auf den in Nr. 3.01 genannten Grabfeldern, in denen aus technischen Gründen eine Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.100,00 Euro	3.02 Wahlgrabstätten auf den in Nr. 3.01 genannten Grabfeldern, in denen aus technischen Gründen eine Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.850,00 Euro
3.03	Wahlgrabstätten für muslimische Bestattungen auf dem Stadtteiffriedhof Lützel pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.820,00 Euro	3.03 Wahlgrabstätten für muslimische Bestattungen auf dem Stadtteiffriedhof Lützel pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	3.660,00 Euro
3.04	Urnenwahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.500,00 Euro	3.04 Urnenwahlgrabstätten auf den Grabfeldern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 19, 20 des Hauptfriedhofes pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.130,00 Euro
3.05	Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.920,00 Euro	3.05 Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	6.480,00 Euro

Alt		Neu	
3.06 Urnenwahlgrabstätten auf Hainen, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung	3.000,00 Euro	3.06 Urnenwahlgrabstätten auf Hainen, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung	4.260,00 Euro
3.07 Urnenwahlgrabstätten für Partner mit Grabpflege pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	3.000,00 Euro	3.07 Urnenwahlgrabstätten für Partner mit Grabpflege pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.200,00 Euro
3.08 Urnenwahlgrabstätten an einem Partnerbaum (je 2 Grabstellen) inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer von 30 Jahren	6.000,00 Euro	3.08 Urnenwahlgrabstätten an einem Partnerbaum (je 2 Grabstellen) inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer von 30 Jahren	8.400,00 Euro
3.09 Urnenwahlgrabstätten an einem Einzelbaum pro Grabstelle inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer von 30 Jahren	3.000,00 Euro	3.09 Urnenwahlgrabstätten an einem Einzelbaum pro Grabstelle inklusive extensiver gärtnerischer Unterhaltung für die Dauer von 30 Jahren	4.200,00 Euro
3.10 Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 46 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.860,00 Euro	3.10 Wahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 46 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	6.810,00 Euro
3.11 Urnenwahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 47 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.950,00 Euro	3.11 Urnenwahlgrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften auf dem Grabfeld 47 C des Hauptfriedhofes, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.790,00 Euro
3.12 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.460,00 Euro	3.12 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	3.000,00 Euro
3.13 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, in denen aus technischen Gründen einer Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.770,00 Euro	3.13 Alle übrigen Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, in denen aus technischen Gründen einer Tieferlegung nicht möglich ist, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	2.430,00 Euro
3.14 Alle übrigen Urnenwahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.350,00 Euro	3.14 Alle übrigen Urnenwahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Koblenz, pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	1.650,00 Euro
3.15 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.140,00 Euro	3.15 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 30 Jahren	5.850,00 Euro
3.16 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 50 Jahren	6.870,00 Euro	3.16 Für jede einzelne Gruftstelle für die Dauer von 50 Jahren	8.500,00 Euro

Alt		Neu	
3.17	Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes in den Fällen der Nr. 3.01 bis 3.13 1/30 der dort genannten Gebühr pro Jahr, im Falle der Nr. 3.14 1/50 der dort genannten Gebühr pro Jahr	3.17	Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes in den Fällen der Nr. 3.01 bis 3.15 1/30 der dort genannten Gebühr pro Jahr, im Falle der Nr. 3.16 1/50 der dort genannten Gebühr pro Jahr
3.18	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 20 bzw. 25 Jahren	3.18	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit einer vorgeschriebenen Ruhezeit von 20 bzw. 25 Jahren
	990,00 Euro		1.270,00 Euro
3.20	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	3.20	Für die Bereitstellung von Reihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren
	1.980,00 Euro		2.400,00 Euro
3.21	Für die Bereitstellung von muslimischen Reihengrabstätten auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel für die Dauer von 20 Jahren	3.21	Für die Bereitstellung von muslimischen Reihengrabstätten auf dem Stadtteilstädtfriedhof Lützel für die Dauer von 20 Jahren
	1.220,00 Euro		1.500,00 Euro
3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	3.22	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren
	730,00 Euro		850,00 Euro
3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	3.23	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Kissensteinen und Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren
	1.550,00 Euro		1.890,00 Euro
3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren	3.24	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege für die Dauer von 20 Jahren
	1.800,00 Euro		1.950,00 Euro
3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	3.25	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten an einem Gemeinschaftsbaum pro Grabstelle (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren
	590,00 Euro		700,00 Euro
3.26	Für die Bereitstellung von anonymen Urnenreihengrabstätten (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren	3.26	Für die Bereitstellung von anonymen Urnenreihengrabstätten (inklusive der gärtnerischen Unterhaltung) für die Dauer von 20 Jahren
	380,00 Euro		510,00 Euro
3.27	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten in Urnenmauern für die Dauer von 20 Jahren	3.27	Für die Bereitstellung von Urnenreihengrabstätten in Urnenmauern für die Dauer von 20 Jahren
	1.060,00 Euro		1.320,00 Euro

	Alt
4. <u>Einäscherungsgebühren</u>	
4.01 Für die Aufbewahrung und Einäscherung eines Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres im Krematorium einschließlich der Aschenkapsel zuzüglich Mehrwertsteuer	310,00 Euro
4.02 Für die Aufbewahrung und Einäscherung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr im Krematorium einschließlich der Aschenkapsel zuzüglich Mehrwertsteuer	155,00 Euro
4.03 Für den Versand einer Urne (Aschenkapsel) zuzüglich Mehrwertsteuer	30,00 Euro
5. <u>Sonstige Gebühren</u>	
5.01 Aufbewahrung von Verstorbenen innerhalb der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist ohne Benutzung der Feierhalle	114,00 Euro
5.02 Inanspruchnahme einer Feierhalle auf dem Hauptfriedhof	180,00 Euro
5.03 Inanspruchnahme einer Feierhalle auf den Stadtteilmfriedhöfen	110,00 Euro
5.04 Bei Aufbewahrung von Verstorbenen nach Ablauf der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist für jeden weiteren Tag	21,00 Euro
5.05 Aufbewahrung von polizeilich eingebrachten Verstorbenen im Sezierraum je Verstorbenen und Tag	52,00 Euro
5.06 Benutzung des Sezierraumes für eine Obduktion	135,00 Euro
5.07 Sonstige Benutzung des Sezierraumes	52,00 Euro

	Neu
4. <u>Einäscherungsgebühren</u>	
4.01 Für die Aufbewahrung und Einäscherung eines Verstorbenen nach Vollendung des 5. Lebensjahres im Krematorium einschließlich der Aschenkapsel zuzüglich Mehrwertsteuer	330,00 Euro
4.02 Für die Aufbewahrung und Einäscherung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr im Krematorium einschließlich der Aschenkapsel zuzüglich Mehrwertsteuer	165,00 Euro
4.03 Für den Versand einer Urne (Aschenkapsel) zuzüglich Mehrwertsteuer	50,00 Euro
5. <u>Sonstige Gebühren</u>	
5.01 Aufbewahrung von Verstorbenen innerhalb der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist ohne Benutzung der Feierhalle	150,00 Euro
5.02 Inanspruchnahme einer Feierhalle auf dem Hauptfriedhof	240,00 Euro
5.03 Inanspruchnahme einer Feierhalle auf den Stadtteilmfriedhöfen	150,00 Euro
5.04 Bei Aufbewahrung von Verstorbenen nach Ablauf der polizeilich festgelegten Bestattungsfrist für jeden weiteren Tag	30,00 Euro
5.05 Aufbewahrung von polizeilich eingebrachten Verstorbenen im Sezierraum je Verstorbenen und Tag	55,00 Euro
5.06 Benutzung des Sezierraumes für eine Obduktion	140,00 Euro
5.07 Sonstige Benutzung des Sezierraumes	55,00 Euro

Alt		Neu	
5.08 Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Stadteilfriedhof Lützel	104,00 Euro	5.08 Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Stadteilfriedhof Lützel	110,00 Euro
5.09 Benutzung stadteigener Musikinstrumente	21,00 Euro	5.09 Benutzung stadteigener Musikinstrumente	30,00 Euro
5.10 Gestellung von Lorbeerbäumen und Dekorationspflanzen je Trauerfeier und Stück	5,00 Euro	5.10 Gestellung von Lorbeerbäumen und Dekorationspflanzen je Trauerfeier und Stück	8,00 Euro
5.11 Gestellung von Grabmatten	21,00 Euro	5.11 Gestellung von Grabmatten	25,00 Euro
6. <u>Verwaltungsgebühren</u>		6. <u>Verwaltungsgebühren</u>	
6.01 Für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung oder Veränderung von einem stehenden oder liegenden Grabmal inklusive Einfassung	120,00 Euro	6.01 Für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung oder Veränderung von einem stehenden oder liegenden Grabmal inklusive Einfassung	130,00 Euro
6.02 Für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung oder Veränderung eines Kissensteines oder einer Einfassung	60,00 Euro	6.02 Für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung oder Veränderung eines Kissensteines oder einer Einfassung	70,00 Euro